

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/20

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.07.2019

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Produkt: **ANTOX 76 E**

(ID Nr. 30707334/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 28.08.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

ANTOX 76 E

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Geeigneter Verwendungszweck: Behandlung von Metalloberflächen.

Nicht empfohlene Verwendung: Keine bekannt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

Chemetall GmbH Swiss
Branchall GmbH Swiss
Aarauerstrasse, 51
5200 Brugg Switzerland
+41(0)56 616 90 30
sds.global-chemetall@basf.com

Kontaktadresse:

Chemetall GmbH
Trakehner Straße, 3
60487, Frankfurt am Main
Germany

Telefon: +49(0)69 7165-0

E-Mailadresse: sds.global-chemetall@basf.com

1.4. Notrufnummer

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.07.2019

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Produkt: **ANTOX 76 E**

(ID Nr. 30707334/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 28.08.2019

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4 (oral)
Acute Tox. 3 (dermal)
Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf)
Skin Corr./Irrit. 1A
Eye Dam./Irrit. 1
Met. Corr. 1

H314, H311, H332, H302, H290

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Globally Harmonized System, EU (GHS)

Piktogramm:



Signalwort:
Gefahr

Gefahrenhinweis:

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.07.2019

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Produkt: **ANTOX 76 E**

(ID Nr. 30707334/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 28.08.2019

P280	Schutzhandschuhe/-kleidung und Augen-/Gesichtsschutz tragen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P264	Nach Gebrauch mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.
P234	Nur in Originalverpackung aufbewahren.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P260	Staub oder Nebel nicht einatmen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P390	Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P322	Gezielte Maßnahmen (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P330	Mund ausspülen.
P361	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Sicherheitshinweise (Lagerung):

P405	Unter Verschluss lagern.
P406	In korrosionsfestem Behälter mit korrosionsfester Auskleidung lagern.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
------	---

Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen (GHS):

EUH071: Wirkt ätzend auf die Atemwege. Fluorwasserstoffsäure ... %, Nitric Acid, 13 - < 26%

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Salpetersäure ... %, Fluorwasserstoffsäure ... %, Orthophosphorsäure

2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.07.2019

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Produkt: **ANTOX 76 E**

(ID Nr. 30707334/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 28.08.2019

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

anorganisch

wässrige Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Salpetersäure ... %

Gehalt (W/W): $\geq 20\%$ - $< 25\%$

CAS-Nummer: 7697-37-2

EG-Nummer: 231-714-2

REACH Registriernummer: 01-

2119487297-23

INDEX-Nummer: 007-004-00-1

Ox. Liq. 2

Met. Corr. 1

Acute Tox. 3 (Inhalation - Dampf)

Skin Corr./Irrit. 1A

Eye Dam./Irrit. 1

H290, H272, H331, H314

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Skin Corr./Irrit. 1A: $\geq 20\%$

Skin Corr./Irrit. 1B: $5 - < 20\%$

Ox. Liq. 2: $\geq 99\%$

Ox. Liq. 3: $65 - < 99\%$

Fluorwasserstoffsäure ... %

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.07.2019

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Produkt: **ANTOX 76 E**

(ID Nr. 30707334/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 28.08.2019

Gehalt (W/W): $\geq 0,5\%$ - $< 1\%$
CAS-Nummer: 7664-39-3
EG-Nummer: 231-634-8
REACH Registriernummer: 01-2119458860-33

Acute Tox. 2 (Inhalation - Gas)
Acute Tox. 2 (oral)
Acute Tox. 1 (dermal)
Skin Corr./Irrit. 1A
Eye Dam./Irrit. 1
H310, H330, H300, H314

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Skin Corr./Irrit. 1B: $1 - < 7\%$
Eye Dam./Irrit. 2: $0,1 - < 1\%$
Skin Corr./Irrit. 1A: $\geq 7\%$

Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.,.alpha.'-[(dodecylimino)di-2,1-ethanediyl]bis(.omega.-hydroxy)-

Gehalt (W/W): $\geq 0,1\%$ - $< 0,2\%$
CAS-Nummer: 31017-83-1

Acute Tox. 4 (oral)
Eye Dam./Irrit. 1
Aquatic Acute 1
H318, H302, H400

Orthophosphorsäure

Gehalt (W/W): $\geq 15\%$ - $< 20\%$
CAS-Nummer: 7664-38-2
EG-Nummer: 231-633-2
REACH Registriernummer: 01-2119485924-24

Met. Corr. 1
Acute Tox. 4 (oral)
Eye Dam./Irrit. 1
Skin Corr./Irrit. 1B
H314, H302, H290

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Eye Dam./Irrit. 2: $10 - < 25\%$
Skin Corr./Irrit. 1B: $\geq 25\%$
Skin Corr./Irrit. 2: $10 - < 25\%$

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung sofort entfernen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen. Warm halten, ruhig lagern und zudecken. Helfer auf Selbstschutz achten. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach dem Unfall. Im Falle einer Vergiftung, Giftnotrufzentrale oder einen Arzt kontaktieren, Verpackung oder Etikett des Produktes vorlegen.

Nach Einatmen:

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.07.2019

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Produkt: **ANTOX 76 E**

(ID Nr. 30707334/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 28.08.2019

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und vor Wiedergebrauch reinigen oder gegebenenfalls entsorgen. Mit großen Mengen Wasser mindestens 15 Minuten spülen. Sofortige ärztliche Hilfe erforderlich. Calciumglukonat-Gel auftragen.

Nach Augenkontakt:

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt. Sofortige ärztliche Hilfe erforderlich.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und Milch oder eine Magnesiumhydroxid/Calciumcarbonat-Suspension nachtrinken, Erbrechen vermeiden, ärztliche Hilfe. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Gefahren: Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten. Bei oraler Aufnahme starke Verätzung des Mundraumes und Rachens möglich sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Antidot: Gabe von Calciumgluconat.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Löschpulver, Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Stickoxide, Phosphoroxide, Fluorverbindungen

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Weitere Angaben:

Im Brandfall Bildung von giftigen Gasen/Dämpfen möglich.

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.07.2019

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Produkt: **ANTOX 76 E**

(ID Nr. 30707334/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 28.08.2019

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für angemessene Lüftung sorgen. Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Erde, etc.) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und zwecks Entsorgung in einem geeigneten Behälter (entsprechend gelabelt) sammeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Der Arbeitsplatz sollte mit Not- und Augendusche ausgerüstet sein. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Anwender auf Sicherheitsmaßnahmen und Vorkehrungen zur Vermeidung von Unfällen hinweisen.

Brand- und Explosionsschutz:

Der Stoff/das Produkt ist nicht brennbar. Die einschlägigen Maßnahmen des Brandschutzes sind zu beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trennung von Basen.

Geeignete Materialien für Behälter: Polyethylen hoher Dichte (HDPE), Polyethylen niedriger Dichte (LDPE), Polyethylenterephthalat (PET), Polypropylen (PP)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Der Zugang zu Lagerräumen ist nur entsprechend ausgebildetem Personal zu gewähren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Kontakt mit Metallen verhindern Vor Frost schützen.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (6.1D) Nichtbrennbare, akut toxische Kat. 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.07.2019

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Produkt: **ANTOX 76 E**

(ID Nr. 30707334/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 28.08.2019

Lagerstabilität:

Lagertemperatur: 0 - 40 °C

Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen: 0 °C

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 40 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

Um die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen, z.B. Lüftung oder die Notwendigkeit von Atemschutz zu überprüfen, kann eine messtechnische Überwachung des Arbeitsplatzes notwendig sein. Da dies eine spezielle Fachkunde erfordert, sollten dafür nur akkreditierte Messstellen beauftragt werden. Bezüglich geeigneter Verfahren zur Ermittlung inhalativer Exposition sind die europäischen Normen EN 482, 689 und 14042 anzuwenden. Zusätzlich ist die TRGS 402 in Deutschland zu beachten.

7697-37-2: Salpetersäure ... %

STEL-Wert 2,6 mg/m³ ; 1 ppm (OEL (EU))

indikativ

AGW 2,6 mg/m³ ; 1 ppm (TRGS 900 (DE))

Eine Begründung für die Ableitung des Arbeitsplatzgrenzwerts (AGW) liegt nicht vor. Der Arbeitsplatzgrenzwert ist nur als Kurzzeitwert festgelegt. Die Überwachung soll durch messtechnische Mittelwertbildung über 15 Minuten erfolgen, z.B. durch eine 15-minütige Probenahme.

7664-39-3: Fluorwasserstoffsäure ... %

STEL-Wert 2,5 mg/m³ ; 3 ppm (OEL (EU))

indikativ

TWA-Wert 1,5 mg/m³ ; 1,8 ppm (OEL (EU))

indikativ

Hauteffekt (TRGS 900 (DE))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

AGW 0,83 mg/m³ ; 1 ppm (TRGS 900 (DE))

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2

Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s. TRGS 900, Nummer 2.7).

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE))

Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.07.2019

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Produkt: **ANTOX 76 E**

(ID Nr. 30707334/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 28.08.2019

7664-38-2: Orthophosphorsäure

TWA-Wert 1 mg/m³ (OEL (EU))

indikativ

STEL-Wert 2 mg/m³ (OEL (EU))

indikativ

AGW 2 mg/m³ (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2

Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s. TRGS 900, Nummer 2.7).

Einstufung der Kurzzeiteexposition: (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion

Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

7697-37-2: Nitric Acid, 13 - < 26%

STEL-Wert 2,6 mg/m³ ; 1 ppm (OEL (EU))

indikativ

AGW 2,6 mg/m³ ; 1 ppm (TRGS 900 (DE))

Eine Begründung für die Ableitung des Arbeitsplatzgrenzwerts (AGW) liegt nicht vor. Der Arbeitsplatzgrenzwert ist nur als Kurzzeitwert festgelegt. Die Überwachung soll durch messtechnische Mittelwertbildung über 15 Minuten erfolgen, z.B. durch eine 15-minütige Probenahme.

Bestandteile mit PNEC

7697-37-2: Salpetersäure ... %

Süßwasser:

Eine PNEC wurde nicht abgeleitet, da die ökotoxikologischen Effekte einzig durch den pH-Effekt verursacht werden und dieser in Abhängigkeit von der Pufferkapazität, dem pH-Wert und dessen Fluktuation sehr spezifisch ist.

Meerwasser:

Eine PNEC wurde nicht abgeleitet, da die ökotoxikologischen Effekte einzig durch den pH-Effekt verursacht werden und dieser in Abhängigkeit von der Pufferkapazität, dem pH-Wert und dessen Fluktuation sehr spezifisch ist.

sporadische Freisetzung:

Eine PNEC wurde nicht abgeleitet, da die ökotoxikologischen Effekte einzig durch den pH-Effekt verursacht werden und dieser in Abhängigkeit von der Pufferkapazität, dem pH-Wert und dessen Fluktuation sehr spezifisch ist.

Sediment (Süßwasser):

Eine PNEC wurde nicht abgeleitet, da die ökotoxikologischen Effekte einzig durch den pH-Effekt verursacht werden und dieser in Abhängigkeit von der Pufferkapazität, dem pH-Wert und dessen Fluktuation sehr spezifisch ist.

Sediment (Meerwasser):

Eine PNEC wurde nicht abgeleitet, da die ökotoxikologischen Effekte einzig durch den pH-Effekt verursacht werden und dieser in Abhängigkeit von der Pufferkapazität, dem pH-Wert und dessen Fluktuation sehr spezifisch ist.

Boden:

Eine PNEC wurde nicht abgeleitet, da die ökotoxikologischen Effekte einzig durch den pH-Effekt verursacht werden und dieser in Abhängigkeit von der Pufferkapazität, dem pH-Wert und dessen Fluktuation sehr spezifisch ist.

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.07.2019

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Produkt: **ANTOX 76 E**

(ID Nr. 30707334/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 28.08.2019

Kläranlage:

Eine PNEC wurde nicht abgeleitet, da die ökotoxikologischen Effekte einzig durch den pH-Effekt verursacht werden und dieser in Abhängigkeit von der Pufferkapazität, dem pH-Wert und dessen Fluktuation sehr spezifisch ist.

7664-39-3: Fluorwasserstoffsäure ... %

Süßwasser: 0,9 mg/l

Meerwasser: 0,9 mg/l

sporadische Freisetzung:

Kein PNEC Wert verfügbar.

Kläranlage: 51 mg/l

Sediment (Süßwasser):

Kein PNEC Wert verfügbar.

Sediment (Meerwasser):

Kein PNEC Wert verfügbar.

Boden: 11 mg/kg

orale Aufnahme (secondary poisoning):

Kein PNEC Wert verfügbar.

7664-38-2: Orthophosphorsäure

Süßwasser:

Eine PNEC wurde nicht abgeleitet, da die ökotoxikologischen Effekte einzig durch den pH-Effekt verursacht werden und dieser in Abhängigkeit von der Pufferkapazität, dem pH-Wert und dessen Fluktuation sehr spezifisch ist.

Meerwasser:

Eine PNEC wurde nicht abgeleitet, da die ökotoxikologischen Effekte einzig durch den pH-Effekt verursacht werden und dieser in Abhängigkeit von der Pufferkapazität, dem pH-Wert und dessen Fluktuation sehr spezifisch ist.

sporadische Freisetzung:

Eine PNEC wurde nicht abgeleitet, da die ökotoxikologischen Effekte einzig durch den pH-Effekt verursacht werden und dieser in Abhängigkeit von der Pufferkapazität, dem pH-Wert und dessen Fluktuation sehr spezifisch ist.

Sediment (Süßwasser):

Eine PNEC wurde nicht abgeleitet, da die ökotoxikologischen Effekte einzig durch den pH-Effekt verursacht werden und dieser in Abhängigkeit von der Pufferkapazität, dem pH-Wert und dessen Fluktuation sehr spezifisch ist.

Sediment (Meerwasser):

Eine PNEC wurde nicht abgeleitet, da die ökotoxikologischen Effekte einzig durch den pH-Effekt verursacht werden und dieser in Abhängigkeit von der Pufferkapazität, dem pH-Wert und dessen Fluktuation sehr spezifisch ist.

Kläranlage:

Eine PNEC wurde nicht abgeleitet, da die ökotoxikologischen Effekte einzig durch den pH-Effekt verursacht werden und dieser in Abhängigkeit von der Pufferkapazität, dem pH-Wert und dessen Fluktuation sehr spezifisch ist.

Bestandteile mit DNEL

7697-37-2: Salpetersäure ... %

Arbeiter: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 1,3 mg/m3

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.07.2019

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Produkt: **ANTOX 76 E**

(ID Nr. 30707334/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 28.08.2019

7664-39-3: Fluorwasserstoffsäure ... %

Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische und lokale Effekte, Inhalation: 2,5 mg/m³

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische und lokale Effekte, Inhalation: 1,5 mg/m³

7664-38-2: Orthophosphorsäure

Arbeiter: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 2,92 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. (Gasfilter EN 14387 Typ B)

Handschutz:

Polyvinylchlorid (Pylox)

Chloroprenkautschuk (Neopren)

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem

Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374):

z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Bezüglich der Angaben zur Durchdringungszeit wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B.

mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden.

Die Handschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Chemikalienschutzkleidung gemäß DIN EN 13034 (Typ 6)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Augenduschen und Notbrausen müssen leicht erreichbar sein. Die beim Umgang mit Chemikalien

üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung

vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und

Futtermitteln fernhalten. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: flüssig

Farbe: farblos

klar

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.07.2019

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Produkt: **ANTOX 76 E**

(ID Nr. 30707334/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 28.08.2019

Geruch:	stechend	
pH-Wert:	< 2,0 (20 °C) (unverdünnt)	
Schmelzpunkt:	nicht bestimmt	
Siedebeginn:	nicht bestimmt	
Flammpunkt:	nicht anwendbar	
Entzündlichkeit:	nicht anwendbar	
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt	
Zündtemperatur:	nicht bestimmt	
Dampfdruck:	(20 °C) nicht bestimmt	
Dichte:	(50 °C) nicht bestimmt 1,200 g/cm ³ (20 °C)	(DIN 51757)
Wasserlöslichkeit:	vollständig mischbar	
Selbstentzündlichkeit:	nicht selbstentzündlich	
Viskosität, dynamisch:	nicht bestimmt	
Viskosität, kinematisch:	(40 °C) nicht bestimmt	
Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich	
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht brandfördernd	

9.2. Sonstige Angaben

Selbsterhitzungsfähigkeit: Es ist kein
selbsterhitzungsfähiger Stoff.

Mischbarkeit mit Wasser:

mischbar

Oberflächenspannung: 42 mN/m

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.07.2019

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Produkt: **ANTOX 76 E**

(ID Nr. 30707334/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 28.08.2019

Metallkorrosion: Wirkt korrosiv gegenüber Metallen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Sonnenbestrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Basen

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Mögliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Nach kurzzeitigem Einatmen von mäßiger Toxizität. Nach einmaligem Verschlucken von mäßiger Toxizität. Bei Hautkontakt von ausgeprägter Toxizität.

Angaben zu: Salpetersäure ... %

Experimentelle/berechnete Daten:

LC50 Ratte (inhalativ): > 2,65 mg/l 4 h (OECD-Richtlinie 403)

Geprüft wurde der Dampf.

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Stark Ätzend! Schädigt Haut und Augen. Kann die Augen ernsthaft schädigen.

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.07.2019

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Produkt: **ANTOX 76 E**

(ID Nr. 30707334/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 28.08.2019

Beurteilung Sensibilisierung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Zu diesem Produkt liegen keine Testergebnisse vor. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.07.2019

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Produkt: **ANTOX 76 E**

(ID Nr. 30707334/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 28.08.2019

nicht als umweltgefährdend eingestuft, enthält jedoch umweltgefährdende Stoffe. Einzelheiten siehe Abschnitt 3.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Zum biologischen Abbau und zum Eliminationsverhalten sind keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential:

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Ungereinigte Verpackung:

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.07.2019

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Produkt: **ANTOX 76 E**

(ID Nr. 30707334/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 28.08.2019

ADR

UN-Nummer	UN2922
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	AETZENDER FLUESSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G. (enthält FLUORWASSERSTOFFSAEURE, SALPETERSAEURE)
Transportgefahrenklassen:	8, 6.1
Verpackungsgruppe:	II
Umweltgefahren:	nein
Besondere	Tunnelcode: E
Vorsichtshinweise für den Anwender:	

RID

UN-Nummer	UN2922
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	AETZENDER FLUESSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G. (enthält FLUORWASSERSTOFFSAEURE, SALPETERSAEURE)
Transportgefahrenklassen:	8, 6.1
Verpackungsgruppe:	II
Umweltgefahren:	nein
Besondere	
Vorsichtshinweise für den Anwender:	

Binnenschifftransport

ADN

UN-Nummer	UN2922
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	AETZENDER FLUESSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G. (enthält FLUORWASSERSTOFFSAEURE, SALPETERSAEURE)
Transportgefahrenklassen:	8, 6.1
Verpackungsgruppe:	II
Umweltgefahren:	nein
Besondere	
Vorsichtshinweise für den Anwender:	

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter
nicht bewertet

Seeschifftransport

IMDG

UN-Nummer:	UN 2922
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	AETZENDER FLUESSIGER

Sea transport

IMDG

UN number:	UN 2922
UN proper shipping name:	CORROSIVE LIQUID, TOXIC,

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.07.2019

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Produkt: **ANTOX 76 E**

(ID Nr. 30707334/SDS_GEN_DE/DE)

	STOFF, GIFTIG, N.A.G. (enthält FLUORWASSERS TOFFSAEURE, SALPETERSAEUR E)		Druckdatum 28.08.2019 N.O.S. (contains HYDROFLUORIC ACID, NITRIC ACID)
Transportgefahrenklassen:	8, 6.1	Transport hazard class(es):	8, 6.1
Verpackungsgruppe:	II	Packing group:	II
Umweltgefahren:	nein Marine pollutant: NEIN	Environmental hazards:	no Marine pollutant: NO
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:		Special precautions for user:	

Lufttransport

Air transport

IATA/ICAO

IATA/ICAO

UN-Nummer: UN 2922
Ordnungsgemäße UN-
Versandbezeichnung: AETZENDER
FLUESSIGER
STOFF, GIFTIG,
N.A.G. (enthält
FLUORWASSERS
TOFFSAEURE,
SALPETERSAEUR
E)

UN number: UN 2922
UN proper shipping
name: CORROSIVE
LIQUID, TOXIC,
N.O.S. (contains
HYDROFLUORIC
ACID, NITRIC
ACID)

Transportgefahrenklassen: 8, 6.1
Verpackungsgruppe: II
Umweltgefahren: Keine Markierung
als
Umweltgefährlich
erforderlich

Transport hazard
class(es): 8, 6.1
Packing group: II
Environmental
hazards: No Mark as
dangerous for the
environment is
needed

Besondere
Vorsichtshinweise für den
Anwender:

Special precautions
for user:

14.1. UN-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für „UN-Nummer“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.07.2019

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Produkt: **ANTOX 76 E**

(ID Nr. 30707334/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 28.08.2019

14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Transport in bulk according to Annex II of MARPOL and the IBC Code

Vorschrift:	nicht bewertet	Regulation:	Not evaluated
Transport zulässig:	nicht bewertet	Shipment approved:	Not evaluated
Schadstoffname:	nicht bewertet	Pollution name:	Not evaluated
Verschmutzungskategorie:	nicht bewertet	Pollution category:	Not evaluated
Schiffstyp:	nicht bewertet	Ship Type:	Not evaluated

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verbote, Beschränkungen und Berechtigungen

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 3

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU):
In o.g. Vorschrift aufgeführt: nein

Wassergefährdungsklasse (AwSV vom 01.08.2017): (1) Schwach wassergefährdend.

TRGS 510 'Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern'
'Merkblatt: Hand- und Hautschutz (A 023)'
Benutzung von Schutzkleidung (DGUV Regel 112-189)
Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (DGUV Regel 112-192)
Benutzung von Schutzhandschuhen (DGUV Regel 112-195)

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.07.2019

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Produkt: **ANTOX 76 E**

(ID Nr. 30707334/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 28.08.2019

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für Mischungen ist es nicht vorgeschrieben Expositionsszenarien in das Sicherheitsdatenblatt aufzunehmen.

Die allgemeinen Risikominderungsmaßnahmen in Bezug auf physiko-chemische Gefahren des Produkts werden in den Kapiteln 2-14 dieses SDB aufgeführt; sie müssen vom (nachgeschalteten) Anwender bei seiner Risikobetrachtung in Hinblick auf seine spezifischen Arbeitsbedingungen und die jeweilige Arbeitsplatzumgebung berücksichtigt werden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Acute Tox.	Akute Toxizität
Skin Corr./Irrit.	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam./Irrit.	Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Met. Corr.	Korrosiv gegenüber Metallen
Ox. Liq.	Oxidierende Flüssigkeiten
Aquatic Acute	Gewässergefährdend - akut
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H331	Giftig bei Einatmen.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. **ADN** = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. **ATE** = Schätzwerte für die akute Toxizität. **CAO** = Cargo Aircraft Only Label. **CAS** = Chemical Abstracts Service. **CLP** = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. **DIN** = Deutsches Institut für Normung. **DNEL** = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. **EC50** = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. **EG** = Europäische Gemeinschaft. **EN** = Europäische Normen. **IARC** = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. **IATA** = Internationale Luftverkehrsvereinigung. **IBC-Code** = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. **IMDG** = Internationaler Code für gefährliche Güter. **ISO** = Internationale Organisation für Normung. **KTG** = Kurzzeitexposition. **LC50** = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. **LD50** = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. **MAK** = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. **MARPOL** = Internationales

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 09.07.2019

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Produkt: **ANTOX 76 E**

(ID Nr. 30707334/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 28.08.2019

Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. **NEN** = Niederländische Norm. **NOEC** = No Observed Effect Concentration. **OEL** = Occupational Exposure Limit. **OECD** = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. **PBT** = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. **PNEC** = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. **ppm** = parts per million. **RID** = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. **TWA** = Zeitlich gewichteter Mittelwert. **UN-Nummer** = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. **vPvB** = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.